

Stadt Braunschweig

TOP
Datum 22. Aug. 07

Der Oberbürgermeister
FB Tiefbau und Verkehr
66.12

Drucksache
11396/07

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Stadtbezirksrat 221 Weststadt Planungs- und Umweltausschuss	12. Sept. 07 10. Okt. 07	X X					
Verwaltungsausschuss	16. Okt. 07		X				

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Lichtenberger Straße

"Der Planung und Einrichtung von Schutzstreifen für Radfahrer auf der Lichtenberger Straße - nach Maßgabe dieser Vorlage - wird zugestimmt."

Ausgehend von einem Vorschlag in der Bürgersprechstunde von Herrn Oberbürgermeister Dr. Hoffmann auf der Lichtenberger Straße Radwege zu markieren, wurden innerhalb der Verwaltung Überlegungen angestellt, ob eine Markierung für Radfahrer sinnvoll wäre. Der Stadtbezirksrat 311 - Weststadt - wurde bereits frühzeitig in diesen Prozess mit einbezogen.

Die Lichtenberger Straße mit einer Gesamtlänge von ca. 1.200 m ist von ihrer Bedeutung her als Hauptsammelstraße anzusehen. Es ist von einer Verkehrsmenge von täglich ca. 6.000 - 7.000 Kfz auszugehen.

Die Straße ist gekennzeichnet durch eine durchgehend ca. 7 m breite Fahrbahn, abschnittsweise sind baulich hergestellte Parkplätze vorhanden. Die Nebenanlagen waren bei einer Breite von durchschnittlich ca. 2,50 - 3,00 m früher mittels einer weißen Linie als getrennte Geh- und Radwege ausgewiesen. Mit der Änderung der Straßenverkehrsordnung (StVO) 1997/1998 wurde die Benutzungspflicht dieser Radwege aufgehoben, sie gelten derzeit als sogenannte „andere“ Radwege, das heißt, sie dürfen benutzt werden, es darf aber auch auf der Fahrbahn mit dem Rad gefahren werden.

Im südlichen Abschnitt (ab Weserstraße in Fahrtrichtung Süden und bis Kremsweg in Fahrtrichtung Norden) sind ausreichende bauliche Radwege vorhanden.

Der Polizei sind aus den letzten vier Jahren drei Unfälle mit Radfahrerbeteiligung auf der Lichtenberger Straße bekannt. Sie hängen ursächlich mit der Benutzung der sog. „anderen“ Radwege zusammen, jeweils wurden die Radfahrer an Einmündungen übersehen.

Derzeit sind keine ausreichenden Anlagen für den Radverkehr vorhanden. Prinzipiell ist abzuwägen, ob der Radverkehr auf separaten Radwegen gemeinsam mit den Fußgängern oder auf der Fahrbahn abgewickelt werden soll.

- Der Bau von Radwegen:
Diese Variante erfordert eine Mindestbreite von 1,50 m neben mindestens 2,00 m Gehweg zuzüglich Sicherheitsstreifen. Eine solche Breitenentwicklung ist nur zu Lasten von Parkplätzen oder mittels Grunderwerb möglich.
- Die Ausweisung der Gehwege als gemeinsame Geh- und Radwege oder Gehweg/Radfahrer frei ist platzmäßig grundsätzlich möglich. Sie birgt aber die Gefahr des Radfahrens in beiden Fahrtrichtungen. Das ist aufgrund der vielen Grundstückszufahrten nicht zu empfehlen, da Kraftfahrer in der Regel nicht mit Radfahrern aus der falschen Richtung rechnen.
- Die Anlage von Radfahrstreifen auf der Fahrbahn ist aufgrund der nicht ausreichenden Gesamtbreite nicht möglich. Erforderlich wäre eine Gesamtbreite von mind. 8,50 m (2 x 1,50 m Radfahrstreifen + mind. 5,50 m Kfz-Fahrbahn), zur Verfügung stehen aber nur 7,00 m.

Als weitere Alternative steht die Markierung von 1,25 - 1,50 m breiten Schutzstreifen für Radfahrer auf der Fahrbahn zur Verfügung. Diese sind im Regelfall dem Radverkehr vorbehalten, dürfen aber im Bedarfsfall vom Kfz-Verkehr überfahren werden.

Wenn der Radverkehr auf der Fahrbahn abgewickelt wird, müssen Radfahrer am rechten Fahrbahnrand fahren. Um diesen Bereich für Radfahrer sicherer zu gestalten, wird er mittels einer Markierung (gestrichelte Linie) hervorgehoben. Für den Kfz-Verkehr verbleibt eine Fahrbahnbreite von 4,50 - 5,50 m. Dies erscheint sehr eng, tatsächlich dürfen aber die Schutzstreifen mitbenutzt werden, wodurch dann die gesamte Fahrbahnbreite zur Verfügung steht.

Im Bereich von Einmündungen und Signalanlagen (LSA) müssen die Schutzstreifen unterbrochen werden, damit ein „normales“ Aufstellen und Begegnen der Kfz nicht eingeschränkt wird.

Im südlichen Abschnitt in Fahrtrichtung Süden an der Einmündung zur Weserstraße müsste der Übergang auf den vorhandenen Radweg baulich angepasst werden, in Fahrtrichtung Norden würde der Schutzstreifen aufgrund der räumlichen Enge der Nebenanlagen bereits ab dem Kremsweg beginnen. Um Gefährdungen beim Ein- und Ausfädeln auf den ca. 100 m langen vorhandenen Radweg (Ostseite zwischen Diemelstraße und Weserstraße) zu vermeiden, sollte auch hier ein Schutzstreifen angelegt werden.

Im nördlichen Abschnitt der Lichtenberger Straße sollten die Schutzstreifen erst südlich der Parkplatzzu-/ausfahrten des Einkaufszentrums beginnen bzw. enden, da aufgrund der Zufahrten und der Bushaltestelle die Seitenbereiche der Fahrbahn von allen Verkehrsteilnehmern befahren werden. Damit wäre der unmittelbare Zu- und Abgangsverkehr zum Einkaufszentrum von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Der geplante Ausbau der niederflurgerechten Bushaltestelle „Lichtenberger Straße“ im Bereich der Tiefgaragen- und Parkplatzzu-/ausfahrten ist ebenfalls nicht betroffen.

Vorteile:

- Der Radverkehr auf der Fahrbahn wird optisch besser erkennbar,
- Überholvorgänge gegenüber Radfahrern werden i.d.R. mit größerem Sicherheitsabstand durchgeführt.

Nachteile:

- Der Radverkehr wird nahe an parkenden Kfz entlangeleitet (aufgehende Türen bei Längsparkplätzen, geringe Sicht auf Radfahrer bei Schrägparkplätzen).
- Auch wenn die Schutzstreifen im Begegnungsfall von Kfz überfahren werden dürfen, wird die Fahrbahn für eine Hauptsammelstraße optisch sehr eng wirken.
- Durch die erforderlichen Unterbrechungen im Bereich von Einmündungen und LSA ergibt sich keine konstante Radverkehrsführung.

Dem Stadtbezirksrat 221 - Weststadt - wurden diese Überlegungen im September 2006 vorgestellt. Nach Kenntnisnahme und Abwägung der Vor- und Nachteile hat sich der Stadtbezirksrat 221 einstimmig für die Einrichtung von Schutzstreifen auf der Lichtenberger Straße ausgesprochen.

Nach weiteren Prüfungen und Vergleichen sowie der Einbeziehung der zwischenzeitlich neu erschienenen „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, in denen die Anlage von Schutzstreifen positiv beurteilt wird, stellt die Verwaltung die Maßnahme zur Diskussion und Entscheidung vor.

Die Mittel für die baulichen Anpassungen im Einmündungsbereich der Weserstraße (Auffahrt auf den Radweg) in Höhe von ca. 3.000 € stehen in der HHSt 63000.511300 für 2007 zur Verfügung.

Die Markierung sowie die Entfernung vorhandener Markierungen werden vertragsgemäß von der BELLIS GmbH ausgeführt.

I. A.

gez.

Meyer

Anlagen:

Lagepläne Blatt 1 - 3